

RS Vwgh 1998/12/14 94/17/0201

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.12.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §119 Abs1;

BAO §184;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1998/04/22 95/13/0191 3

Stammrechtssatz

Zwischen der amtswegigen Ermittlungspflicht und der Mitwirkungspflicht besteht eine Wechselwirkung. Die amtswegige Ermittlungspflicht der Abgabenbehörden besteht dabei innerhalb der Grenzen ihrer Möglichkeiten und des vom Verfahrenszweck her gebotenen und zumutbaren Aufwandes (vgl Ritz, BAO-Kommentar, 226).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1994170201.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at